

21.05.2017

# NZZ am Sonntag

## Alles, was Recht ist Der *Richter* und sein *Doktor*



**Markus Felber**

**D**er Prozess gegen den Vergewaltiger Fabrice A., der in Genf erneut vor Gericht steht, weil er auf einem begleiteten Freigang seine Therapeutin umgebracht haben soll, zeigt eindrücklich, welche entscheidende Rolle gerichtliche Experten spielen. Sie waren indirekt Anlass, dass der erste Prozess platzte. Und ob der Angeklagte lebenslang verwahrt wird, dürfte von ihrem Befund abhängen.

Richter trauen sich viel zu, und bis zu einer anderslautenden Entscheidung einer höheren Instanz haben sie gewissermassen von Amtes wegen recht. Ausgebildet sind die allermeisten von ihnen allerdings lediglich in Juristerei und müssen deshalb weitgehend unbelastet von einschlägi-

gern Sachverstand urteilen, sofern sie nicht Spezialisten als Gutachter beiziehen. In nicht wenigen Bereichen sind sie dazu heute gesetzlich verpflichtet.

Das ist wenig problematisch, solange es um Fragen geht, die sich wie der Blutalkoholgehalt oder der Verlauf einer Verkehrskollision eindeutig und zweifelsfrei beantworten lassen. In diesen Fällen ist auch nicht von Belang, welcher Experte beigezogen wird, weil jeder Fachmann zum selben Ergebnis gelangen müsste. Geht es dagegen um psychiatrische Beurteilungen wie etwa beim Sorgerecht der Eltern oder beim Rückfallrisiko eines Straftäters, muss der Gutachter die Glaubwürdigkeit von Aussagen beurteilen und viele andere Wertungen vornehmen. Entsprechend unterschiedlich können die Gutachten lauten, je nachdem, welcher Experte beigezogen wurde. Trotzdem wird das gutachterliche Verdikt in der Regel zum Urteil.

Das ist problematisch. Zwar müssen auch Richter abwägen und werten, und auch sie können dabei zu unterschiedlichen Urteilen gelangen. Genau dafür aber sind sie gewählt, und die Besetzung der Richterbank ist gesetzlich vorgegeben. Die fallweise beigezogenen Doktoren der Medizin dagegen werden faktisch zu Richtern - ohne jede demokratische Legitimation für so ein Amt.

---

*Markus Felber war NZZ-Bundesgerichtskorrespondent.*